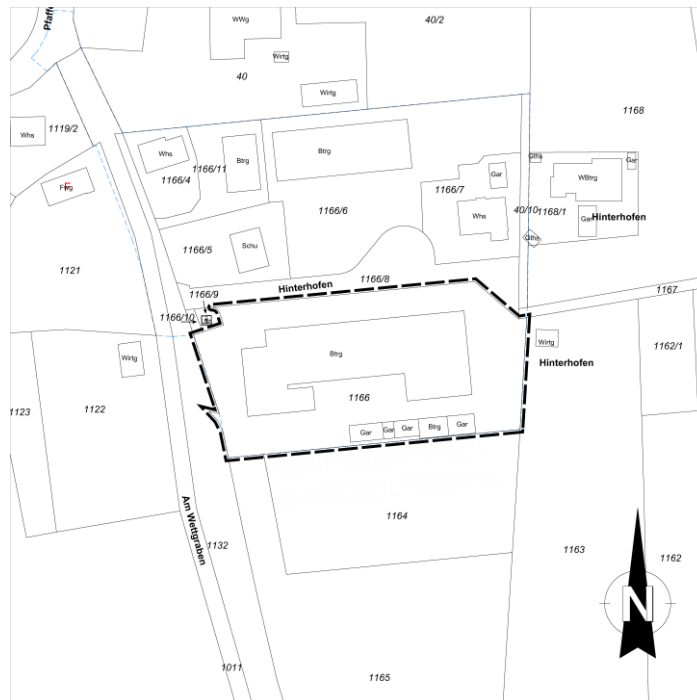


Aufstellung des Bebauungsplanes "Hinterhofen, 2. Änderung" mit örtlichen Bauvorschriften im Stadtbezirk Rietheim

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB -

Der Technische Ausschuss der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.11.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), beschlossen. Der Bebauungsplan führt die Bezeichnung "Hinterhofen, 2. Änderung".

Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Ortsrand von Rietheim. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücknummer 1166 der Gemarkung Rietheim. Die genaue Abgrenzung ist in der nachfolgend abgebildeten Übersicht dargestellt.



Mit diesem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Betriebserweiterung von einem ortsansässigen Unternehmen geschaffen werden.

Durch dieses Bebauungsplanverfahren wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan "Hinterhofen" teilweise überplant.

Ein Termin zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird rechtzeitig durch eine weitere amtliche Bekanntmachung angekündigt.

Villingen-Schwenningen, den 16.02.2024

Stadt Villingen-Schwenningen
Stadtplanungsamt